Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fürth/Odenwald

I. Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan 2023

Aufgrund des § 5 Abs. 4 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth/Odenwald den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“ am 20. September 2022 wie folgt beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2023 wird
   a. im Erfolgsplan
      mit einem Ertrag von 312.712,00 €
      mit einem Aufwand von 312.712,00 €
      somit einem Gewinn von 0,00 €
   b. im Vermögensplan (nachrichtlich)
      mit Einnahmen (Deckungsmittel) von 0,00 €
      mit Ausgaben von 0,00 €

   festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2023 erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt (nachrichtlich, da keine Investition im Eigenbetrieb).

4. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

5. Es gilt die im Wirtschaftsplan 2023 enthaltene Stellenübersicht.

Fürth/Odenwald, den 20.09.2022

Für den Gemeindevorstand

gez. Oehlenschläger

Volker Oehlenschläger
Bürgermeister

II. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum Wirtschaftsplan 2023 ist erteilt.
Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat des Kreises Bergstraße
-Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien-

Heppenheim
24.03.2023

Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile des Feststellungsvermerks

Hiermit genehmige ich nach § 115 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 115 Abs. 3 HGO

1. den in Ziffer 4 des Feststellungsvermerks zum **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „IKbit - Interkommunales Breitbandnetz“** für das Wirtschaftsjahr 2023 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

   1.000.000 €

   (in Worten: „Eine Millionen Euro“)

   gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag

gez. Behrendt

Behrendt
Abteilungsleitung

III. Offenlegung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von Dienstag, 11. April 2023, bis einschließlich Freitag, 21. April 2023, im Rathaus der Gemeinde Fürth, Hauptstraße 19, 64658 Fürth, öffentlich aus.
Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Er kann auch auf der Homepage der Gemeinde Fürth (www.gemeinde-fuerth.de) eingesehen werden.

Fürth, den 04. April 2023

Gemeinde Fürth/Odenwald
- Der Gemeindevorstand -

gez. Oehlenschläger

Volker Oehlenschläger
- Bürgermeister -